

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 44 (1984-1985)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Erziehungsdepartement

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Erziehungsdepartement



## Stufenweise Einführung des Lehrmittels «Wege zur Mathematik» in den Bündner Primarschulen

Mit Regierungsbeschluss vom 7. Juli 1980 wurde eine Fachgruppe (Mathematikkommission) für die Evaluation der vorhandenen neuzeitlichen Mathematiklehrwerke eingesetzt. Unter Berücksichtigung der Anschlussstufe und der dort verwendeten Lehrmittel, in erster Linie aber wegen der überzeugenden Vielfalt des Zürcher Lehrmittels beschloss diese Fachgruppe *einstimmig*, dem Erziehungsdepartement das Lehrwerk «Wege zur Mathematik» zur Einführung im Kanton Graubünden zu empfehlen. Auf Grund des umfangreichen Berichtes der Mathematikkommission und einer entsprechenden Stellungnahme der kantonalen Lehrmittelkommission beschloss die Regierung am 13. Juli 1981:

1. Für die Primarschulen des Kantons Graubünden wird das Zürcher Lehrmittel «Wege zur Mathematik» als provisorisches Pflichtlehrmittel in Aussicht genommen.
2. Die Kurskommission wird beauftragt, ein Konzept für die sukzessive klassenweise Einführung des Lehrwerkes zu erarbeiten, die approximativen Kosten zu berechnen und dem Erziehungsdepartement bis Ende September 1981 einen umfassenden Bericht zu erstatten.

An der Delegiertenversammlung des Bündner Lehrervereins im September 1981 in Thusis wurde eine Resolution verabschiedet, die eine Vernehmlassung zum Lehrwerk «Wege zur Mathematik» verlangte. Das Erziehungsdepartement entsprach diesem Begehrten und forderte die Stufenkonferenzen auf, bei der Überprüfung des neuen Lehrmittels tatkräftig mitzuhelfen. Die Vernehmlassung ergab, dass bisher in der 3.–6. Klasse mit dem genannten Lehrmittel noch keine aussagekräftigen Erfahrungen gesammelt wurden. Deshalb wurde eine Erprobung des zur Diskussion stehenden Lehrmittels gefordert. Das Erziehungsdepartement gab diesem Wunsche Folge. Es beauftragte acht Lehrkräfte der 3.–6. Klasse, das Lehrmittel «Wege zur Mathematik» während der Schuljahre 1982/83 und 1983/84 mit ihren Klassen zu erproben und jeweils am Ende des Schuljahres dem Erziehungsdepartement eine ausführliche schriftliche Stellungnahme zuzustellen. In Berücksichtigung der Berichte der Versuchsklassenlehrer sowie auf Grund intensiver Beratungen in der Inspektorenkonferenz und Besprechungen mit verschiedenen kompetenten Fachleuten be-

schloss die Regierung auf Antrag des Erziehungsdepartementes, das Zürcher Rechenlehrmittel *stufenweise* in den Bündner Primarschulen einzuführen.

Das Konzept für diese stufenweise Einführung des neuen Lehrmittels sieht folgendermassen aus:

1. In der *freiwilligen Lehrerfortbildung* werden die folgenden Einführungskurse ins Lehrmittel «Wege zur Mathematik» angeboten:

#### **Im August 1985–1989 (Sommerkurswochen)**

Grundkurs und Einführungstag 1. Teil für Primarlehrer der 1.–6. Klasse (siehe Kursverzeichnis: Sommerkurse Nr. S 6, S 7, S 8)

#### **Im Januar 1986–1990**

Einführungstag 2. Teil (inkl. Erfahrungsaustausch) für Primarlehrer der 1.–6. Klasse (1 Mittwochnachmittag in den Regionen)

#### **Wichtig**

- Das Lehrmittel «Wege zur Mathematik» darf nur von *Lehrkräften benutzt werden, die einen Einführungskurs besucht haben.*
  - Im Interesse der Schüler darf das Lehrmittel «Wege zur Mathematik» nur dann im Unterricht eingesetzt werden, wenn sich *alle Primarlehrer des gleichen Schulhauses dazu verpflichten*, nach diesem neuen Lehrmittel zu unterrichten (*Koordination im Schulhaus!*).
  - Eine *möglichst baldige Koordination innerhalb der gleichen Gemeinde* ist anzustreben.
2. Ab Schuljahr 1990/91 wird das Lehrmittel «Wege zur Mathematik» als obligatorisches Lehrmittel für alle Primarschulen des Kantons eingeführt. Im August 1990 werden alle 1. Klasslehrer, die noch keinen Einführungskurs besucht haben, zu einem solchen aufgeboten. Im August 1991 gilt diese Kurspflicht für die entsprechenden 2. Klasslehrer, im August 1992 für die 3. Klasslehrer, 1993 für die 4. Klasslehrer, 1994 für die 5. Klasslehrer und 1995 für die 6. Klasslehrer.
  3. Parallel zu diesen obligatorischen Einführungskursen werden bis 1994 weiterhin freiwillige Grundkurse für diejenigen Lehrkräfte angeboten, für die das Lehrmittel erst später obligatorisch wird.
  4. Die Schülerbücher und die Arbeitsblätter des Lehrmittels «Wege zur Mathematik» werden sukzessive in die vier romanischen Idiome und ins Italienische übersetzt.

## Helft mit bei der Räumung unserer Wälder!

Das Waldsterben, das auch in unserem Kanton immer weiter um sich greift, ist nach Feststellung der Fachleute einerseits auf die Luftverschmutzung, anderseits aber auch auf die Unordnung in vielen unserer Wälder zurückzuführen.

Um der lebensbedrohenden Gefahr zu begegnen, ist nach dem Motto «Keiner zu klein, Helfer zu sein» jedermann aufgerufen, aktiv dem Waldsterben entgegenzuwirken. Der Aufruf ergeht heute vor allem an unsere Lehrer und Schulbehörden: Wir ersuchen Sie dringend, in Zusammenarbeit mit den Forstorganen der Gemeinden zu prüfen, ob und allenfalls in welchem Rahmen auch Schulklassen für die dringend notwendige Räumung von Wäldern eingesetzt werden können. Gedacht wird dabei vor allem an das Zusammentragen von Astholz sowie an die Entfernung von schädlichen Schlingpflanzen und Sträuchern. Unter Anleitung der Forstorgane scheint uns ein Einsatz von Schulklassen, der allerdings nur dort erfolgen dürfte, wo er ohne Gefährdung der Schüler möglich ist, ebenso notwendig wie sinnvoll. Er dürfte bei geeigneter Führung und Aufklärung den Schülern nicht zuletzt auch Einblick in ökologische Zusammenhänge und in die heutigen Probleme des Umweltschutzes gewähren.

Wir hoffen daher, dass in möglichst vielen Gemeinden Schulbehörden, Lehrer und Forstorgane diese Anregung aufnehmen und den Schülereinsatz im Sinne eines aktiven Beitrags zur Rettung unserer Wälder gemeinsam an die Hand nehmen.

Erziehungsdepartement Graubünden  
Regierungsrat Otto Largiadèr

## Schüleraufführung der Tellspiele Altdorf 1985

Im Sommer 1985 finden in Altdorf wiederum Tellspiele statt. Unter der Regie von Erwin Kohlund führen rund 120 Mitwirkende Friedrich Schillers Drama «Wilhelm Tell» auf. Schulen, die diese Aufführungen besuchen, erhalten eine Ermässigung des Eintrittspreises. Die Tellgesellschaft Altdorf macht im besonderen darauf aufmerksam, dass am Samstag, den 22. Juni 1985, 14.00 Uhr, eine Schüleraufführung stattfindet, die zum Spezialpreis von Fr. 5.— pro Schüler besucht werden kann. Auskünfte und Platzreservierungen beim Tellspielbüro Altdorf, Telefon 044/2 22 80.